

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1903

51 (30.9.1903)

Verordnungs-Blatt

der

Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 30. September 1903.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Nr. 93228. B. Gefangenenbeförderung im Winterdienst 1903/04.

Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 92497. C. Bahnsteigsperr.

Nr. 93221. C. Badische Kilometerhefte.

Nr. 93207. E. Umrechnungsverhältnis zwischen Mark- und Frankenwährung.
Aufgefundenes Geld.

Nr. 92780. B. Winterfahrplan 1903/04.

Nr. 93211. B. Wollzugsbestimmungen zum Winterfahrplan 1903/04.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Fahrplan.

Nr. 92780. B. Im graphischen Fahrplanmaterial für den Winterdienst 1903/04 sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Blatt II a und II b.

a) Güterzug 6790 † Wertheim-Mergentheim erhält in Königshofen und Edelfingen Halte und verkehrt von Lauda bis Mergentheim wie folgt:

Lauda	ab 544
Königshofen	an 551
"	ab 556
Unterbalbach	durch 603
Edelfingen	an 607
"	ab 610
Mergentheim	an 619

b) Güterzug 6766 † Jagstfeld-Neckarelz verkehrt von Offenau bis Gundelsheim 3 Minuten früher:

Offenau	ab 102
Gundelsheim	an 114

Blatt III a.

Die Anfahrtszeit des Güterzugs 7030 † in Neckarau ist auf 11⁵³ richtig zu stellen. (Zu einem Teil der Auflage schon berichtigt).

Blatt IV und VIII.

a) Die Leerfahrt 9407 † Mannheim Rgbf.-Friedrichsfeld M.N.B. ist als Bedarfs-Leerfahrt zu kennzeichnen und das bei der Zugnummer befindliche † zu streichen.

b) Bei Güterzug 7011 † (Karlsruhe Rgbf. ab 314) ist das Zeichen † zu streichen und bei Güterzug 7023 (Karlsruhe Rgbf. ab 715) ein Kreuz beizusetzen.

c) Güterzug mit Personenbeförderung 7688 † Weisenbach-Gernsbach bekommt einen Halt in Scheuern:
Scheuern ab 724
Gernsbach an 728

Blatt V.

a) Schnellzug 96 Offenburg-Singen erhält in Donaueschingen 1 Minute Aufenthalt:

Donaueschingen	an 1158
"	ab 1159

b) Bedarfsgüterzug 7751 Willingen - Hausach ist zur Rückleitung der Nachschublokomotive des 7764† von Sommerau bis Hausach als ständiger Zug zu kennzeichnen. Hinter der Zugsnummer (zwischen Triberg und Hausach) ist das Zeichen † beizusetzen.

Blatt VI.

a) Personenzug 1607* Bad.-Rheinfelden - Basel verkehrt von Grenzach bis Basel wie folgt:

Grenzach	ab 612	Fahrzeit B
Basel	an 621	

b) Lokalzug 3358⁶ Basel - Schopfheim verkehrt Sonntag und Feiertags.

Die Bemerkung Oktober, März und April ist zu streichen.

Blatt VII.

Auf der Anschlussstrecke Konstanz - Radolfzell - Singen ist bei Zug 1627 die Abfahrtszeit in Radolfzell auf 1007 zu berichtigen.

Blatt IX.

a) Personenzug 991 Heidelberg - Friedrichsfeld (Heidelberg ab 745, Friedrichsfeld an 758) erhält die Nummer 971.

b) L.B. 9421 der gleichen Strecke (Heidelberg ab 1240, Friedrichsfeld an 1258) fährt in Friedrichsfeld durch; die Ankunftszeit ist daher einzuklammern.

Hiernach sind außer den graphischen Fahrplänen auch die Fahrplanstreifen, die Fahrplanauszüge und die Dienstfahrplanbücher richtig zu stellen.

Nr. 93211. B. In den Vollzugsbestimmungen zum Winterfahrplan 1903/04 ist auf Seite 10 bei Rosenberg "386" zu ändern in "30".

Beförderungs-Vorschriften.

Nr. 93228. B. Auf Seite 13 der Beförderungsvorschriften Teil I, Abschn. B. 1 ist bei Säckingen-Waldshut statt „mit Zug 1666“ zu setzen „mit Zug 7980“.

Bahnsteigsperre.

Nr. 92497. C. Die in § 56 Zif. 5 der Dienstsanweisung für Zugführer und Schaffner vorgeschriebene Abnahme der Hundekarten durch die Zugschaffner hat dann zu unterbleiben, wenn die Bestimmungsstation in die Bahnsteigsperre einbezogen ist.

Die Abnahme erfolgt in diesem Falle durch die Bahnsteigschaffner.

Personenverkehr.

Nr. 93221. C. In Bickenbach werden Einträge in badischen Kilometerheften abgestempelt.

Kassen- und Rechnungswesen.

Nr. 93207. E. Vom 1. Oktober l. J. ab ist im Güterverkehr die Umrechnung aus der Mark- in die Frankenswährung und umgekehrt wie folgt vorzunehmen:

- 1 Frank = 80,8 Pfennig,
- 1 Mark = 1,2376 fcs.

Eine Bekanntmachung, welche an Stelle der mit Verfügung vom 5. September l. J. Nr. 85646. E. ausgegebenen an den Güterschaltern anzuschlagen ist, wird f. S. verteilt.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 13. September im Bereiche des Bahnhofes in Schwetzingen der Betrag von 10 M.;

am 13. September im Bereiche des Bahnhofes in Randern und in Haltungen abgeliefert ein Geldtäschchen mit 3 M. 63 Pf.